ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 kV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 46/81

Aachen, den 29.1.1981
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die Änderung des BP Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

....., den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

....., den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. des BBauG mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der Änderung des BP Nr. gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. I

VEREINFACHTE 5. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROTT FLUR 5

MASSTAB 1:1000